

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
parlamentsdienste@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 100/2004 (DDI)

Interpellation Robert Gerber (FdP/JL, Grenchen): Verfahrensregelung für Personen, die ohne gültige Identitätspapiere einen schweizerischen Führerausweis beantragen (22.06.2004)

Personen, die mit oder ohne Papiere in die Schweiz einreisen, erhalten in aller Regel den Ausweis Kategorie N. Wenn die Identität der jeweiligen Person nicht feststeht, wird der Ausweis mit dem Vermerk «Identität steht nicht fest» versehen. Die schweizerische Rechtssprechung und das Strassenverkehrsrecht (Art. 14 SVG in Verbindung mit Art. 5 bis Art. 12 VZV) sieht vor, dass alle Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben, sich hier berufsmässig aufhalten und ein in der Schweiz immatrikuliertes Motorfahrzeug führen wollen, einen Lernfahrausweis beantragen können. Das gleiche Recht steht auch allen in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Personen zu, auch denjenigen, deren Identität nicht feststeht. Bei diesen wird der Lernfahrausweis mit dem Vermerk «Personalien noch nicht geklärt» versehen. Nach bestandener Führerprüfung erhält die Person einen europaweit anerkannten, rechtsgültigen Führerausweis. Auf diesem fehlt dann allerdings der Hinweis, dass die Identität des Inhabers nicht geklärt ist resp. nicht feststeht. Der heutige Führerausweis ist, nebst der Identitätskarte, der meist verwendete Ausweis in unserem Land. Dieser wird beim Bezug von Gütern jeder Art (Handys, Abonnemente, Mietfahrzeuge, etc.) vorgezeigt und es werden unter Umständen auch Bank- und Postgeschäfte (Kleinkredite, Kontoeröffnungen, etc.) abgewickelt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist das vorerwähnte Vorgehen auch im Kanton Solothurn gängige Praxis?
2. Wird mit dieser bis heute tolerierten, aber in der Rechtssprechung kaum nachvollziehbaren Praxis nicht ein Status geschaffen, der dem vorsätzlichen Missbrauch Tür und Tor öffnet?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Existenz dieses rechtfreien Raumes nach einer raschen Praxisänderung ruft?
4. Sind entsprechende Massnahmen eingeleitet oder vorgesehen?

Begründung (22.06.2004): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Robert Gerber, 2. Simon Winkelhausen, 3. Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Roger Imholz, Kurt Wyss, Christina Meier, Thomas Roppel, Ursula Rudolf, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Reto Schorta, Yves Derendinger, Beat Käch, Hans Schatzmann, Stephan Schöni, Peter Wanzenried, Beat Schmied, Andreas Gasche, Janine Aebi, Jürg Liechti, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schluep, Hansruedi Wüthrich, Irene Froelicher, Andreas Eng, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Regula Gilomen. (40)